



# REGLEMENT

13. Mai 2024

## **Art. 1 Allgemeine Bestimmungen**

Das Reglement ergänzt die Statuten verbindlich. Der Vorstand erlässt das Reglement und kann es ändern (für Änderung von Mitgliederbeiträgen ist die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich). Änderungen müssen allen Vereinsmitgliedern kommuniziert werden. Die Generalversammlung kann auf Antrag Änderungen des Reglements erwirken.

## **Art. 2 Aktivmitgliedschaft**

Ein potenzielles Neumitglied besucht maximal fünf Probetrainings und entscheidet dann über eine Zu- oder Absage für die Aktivmitgliedschaft. Diese beginnt mit der Zustimmung des Teams spätestens nach dem 5. Trainingsbesuch. Neumitglieder sind dem Ressort Aktuariat zu melden.

## **Art. 3 Teamverantwortliche/Captain**

Jedes Team bestimmt eine Teamverantwortliche bzw. einen Captain und Co-Captain. Zu ihren Aufgaben gehört die Anmeldung für die Meisterschaft, Weiterleitung der aktuellen Spielerliste, Eingabe bzw. Bestätigung der Spielresultate, Bezahlung der Schiedsrichter an Heimspielen, Kontaktaufnahme des Gegners, sämtliche Tätigkeiten, die bei einer Spielverschiebung anfallen (Information Schiedsrichter, Hallenbelegung usw.) und Rückmeldungen zur Hallenbelegung an die Gemeindeverwaltung. Ebenso ist der Captain verantwortlich für die Organisation des Sponsoren-/Gönnerapéros des anderen Teams. Bei Nichtanwesenheit des Captains übernimmt der Co-Captain seine Funktionen.

## **Art. 4 Schiedsrichter**

Jedes Team stellt für die Meisterschaft einen Schiedsrichter. Schiedsrichter müssen nicht Vereinsmitglied sein. Sie müssen über die von der Turnierorganisation verlangte Ausbildung verfügen. Die festgelegte Schiedsrichterentschädigung steht dem Schiedsrichter zu. Es werden keine Spesen vergütet.

## **Art. 5 Mitgliederbeiträge**

Aktivmitglieder		Gönnermitglieder, mindestens	CHF	30.00
– bis 20 Jahre	CHF 100.00	Vorstand	CHF	00.00
– ab 21 Jahre	CHF 200.00	Funktionsmitglieder	CHF	00.00
Passivmitglieder	CHF 30.00	Ehrenmitglieder	CHF	00.00

Die Mitgliederbeiträge müssen bis spätestens 31. Juli überwiesen sein.

**Art. 6 Gönner- und Sponsorenbeiträge**

Beiträge von Gönnern und Sponsoren fliessen in die Vereinskasse, ausser der Gönner/Sponsor bestimmt einen konkreten Verwendungszweck. (z.B. Einspielshirt für Team Rain 1).  
Gönner/Sponsoren erhalten die Spieldaten aller Teams und werden zu einem Gönner-Apéro eingeladen.

**Art. 7 Ausgabenkompetenz**

Der Vorstand hat ausserhalb des Budgets für dringende Geschäfte eine Ausgabenkompetenz von CHF 1000.– pro Vereinsjahr.

**Art. 8 Trainerentschädigung**

Entschädigung für je eine Trainingseinheit für zwei Teams, inkl. Coaching-Einsätzen an Spielen: pauschal CHF 2500.–/Vereinsjahr (Beispiel Richard Gehrlach für 12 Monate). Es werden keine Spesen entrichtet.

**Art. 9 Ausbildungskosten**

Die Ausbildung der Trainer (inkl. J&S-Kurs), Schreiber und Schiedsrichter (inkl. Reglement, Lizenz, Depot für Neuschiedsrichter) wird vom Verein bezahlt.

**Art. 10 Ausgaben für Spiele und Turniere**

Startgelder für Turniere werden vom Verein bezahlt, sofern mehr als 50% der Teilnehmenden Vereinsmitglieder sind. Fahrspesen und Trikots waschen gehen zu Lasten des Teams. Ausgaben für die Team-Apotheke werden vom Verein bezahlt.

**Art. 11 Ausgaben für Vereinsausflüge**

Für die Teilnahme am Jahresausflug übernimmt der Verein CHF 100.– pro Aktiv-, Funktions- und Ehrenmitglied, CHF 30.– pro Passivmitglied. Gönnermitglieder tragen ihre Teilnahmekosten selbst.

**Art. 12 übrige Kosten**

Von privat zur Verfügung gestelltes Material kann dem Verein in Rechnung gestellt werden (z.B. Materialkosten für Drucksachen). Nach Absprache gilt dies auch für ausserordentliche Projekt-Aufwände.

Dieses Reglement ist von der Generalversammlung am 13. Mai 2024 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Rain, 13. Mai 2024

**Volley Rain | Präsidium**

Franziska Rössli

**Volley Rain | Finanzen**

Nadia Casutt